

Stuttgart, 24.11.2014

1. Bericht der Stadtkämmerei zum Jahresabschluss 2013 (LHS)
2. Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 (LHS)
3. Feststellung des Jahresabschlusses 2013 (LHS)

Beschlußvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	öffentlich	03.12.2014
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	04.12.2014

Beschlußantrag:

1. Vom Bericht der Stadtkämmerei zum Jahresabschluss 2013 der Landeshauptstadt Stuttgart wird **Kenntnis genommen** (§95 GemO).
2. Vom Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts (RPA) über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 der Landeshauptstadt Stuttgart wird **Kenntnis genommen** (§110 Abs. 2 GemO).
3. Der Jahresabschluss 2013 der Landeshauptstadt Stuttgart wird wie folgt **festgestellt** (§95 b Abs. 1 GemO):

3.1 Jahresabschluss 2013 –Gesamtergebnisrechnung/-verwendung:

Ordentliche Erträge	2.570.852.077,09	EUR
Ordentliche Aufwendungen	-2.394.134.283,18	EUR
Ordentliches Ergebnis	176.717.793,91	EUR
Außerordentliche Erträge	33.837.645,24	EUR
Außerordentliche Aufwendungen	-28.056.736,30	EUR
Sonderergebnis	5.780.908,94	EUR
Jahresüberschuss	182.498.702,85	EUR
nachrichtlich: konsumtive Ermächtigungsübertragungen 2013	71.738.082,68	EUR

Ergebnisverwendung:		
Zuführungen zweckgebundene Rücklagen	-2.529.335,10	EUR
Entnahmen zweckgebundene Rücklagen	5.830.632,27	EUR
Summe Veränderungen zweckgeb. Rücklagen	3.301.297,17	EUR
Zuführung Rücklage Übersch. d. <u>ordentl.</u> Ergebnisses	-179.932.541,18	EUR
Zuführung Rücklage Übersch. d. <u>Sonderergebnisses</u>	-5.867.458,84	EUR
Summe Veränderungen Ergebnisrücklagen	-185.800.000,02	EUR
Summe Ergebnisverwendung	-182.498.702,85	EUR

Der Jahresüberschuss wird im Rahmen der Ergebnisverwendung folgenden passiven Bilanzpositionen zugeführt bzw. entnommen:

1.2.1 Zuführung zur Rücklage für Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses
in Höhe von **179.932.541,18 EUR**

1.2.2 Zuführung zur Rücklage für Überschüsse des Sonderergebnisses
in Höhe von **5.867.458,84 EUR**

1.2.3 Zuführungen zu zweckgebundenen Rücklagen in Höhe von 2.529.335,10 EUR

Entnahmen aus zweckgebundenen Rücklagen in Höhe von **5.830.632,27 EUR**

Ermächtigungsübertragungen 2013

Im Jahresergebnis sind die Ermächtigungsübertragungen nicht enthalten.

Zur Deckung von konsumtiven (71.738.082,68 EUR) und investiven Verpflichtungen (345.324.103,76 EUR) wurden Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 417.062.186,44 EUR zugelassen, die künftige Ergebnis- bzw. Finanzhaushalte belasten und den Finanzierungsmittelbestand entsprechend verringern (vgl. Anlage 1, Nr. 5.2, Seite 112ff).

3.2 Vermögensrechnung (Schlussbilanz) zum 31.12.2013

Die Vermögensrechnung (Schlussbilanz) zum 31.12.2013 schließt mit einem **Bilanzvolumen** in Höhe von **8.783.576.668,03 EUR**, wie in Anlage 1 (Seite 7f) dargestellt, ab. Die wesentlichen Veränderungen sind im Bericht der Stadtkämmerei zum Jahresabschluss 2013 (vgl. Anlage 1, Nr. 2.6, Seite 30ff und Nr. 2.7, Seite 49ff) dargestellt.

3.3 Jahresabschluss 2013 –Gesamtfinanzrechnung:

Die Gesamtfinanzrechnung schließt mit einer **Änderung des Finanzierungsmittelbestands** in Höhe von **23.730.676,70 EUR** ab:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.562.341.848,05	EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.250.733.929,76	EUR
Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit	311.607.918,29	EUR
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	67.317.741,10	EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-346.904.275,74	EUR
Saldo aus Investitionstätigkeit	-279.586.534,64	EUR
Finanzierungsmittelüberschuss	32.021.383,65	EUR
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	EUR
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	-8.290.706,95	EUR
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-8.290.706,95	EUR
Änderung Finanzierungsmittelbestand	23.730.676,70	EUR
<u>Nachrichtlich:</u> Ermächtigungsübertragungen 2013	417.062.186,44	EUR

Begründung:

Mit GRDRs 460/2014 wurde am 17.07.2014 der Jahresabschluss 2013 aufgestellt.

Das Gesamtergebnis betrug 182,5 Mio. EUR (Jahresüberschuss). Aufgrund von eingegangenen Verpflichtungen wurden Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 417.062.186,44 EUR beschlossen.

Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2013 durch das Rechnungsprüfungsamt (RPA) ist im Rahmen einer begleitenden Prüfung erfolgt. Hierbei sind keine systemrelevanten Prüfungsfeststellungen getroffen worden, die eine Korrektur des Jahresabschlusses 2013 notwendig gemacht hätten.

Der Bericht zum Jahresabschluss 2013 der Stadtkämmerei (vgl. Anlage 1) beinhaltet Erläuterungen zur Ergebnis-, Vermögens- und Finanzrechnung und bewertet mit dem Rechenschaftsbericht den Jahresabschluss aus Sicht der Finanzverwaltung.

Der Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 (vgl. Anlage 2) des Rechnungsprüfungsamts bewertet ebenfalls den Jahresabschluss 2013 und führt die wesentlichen Anstände auf.

Die festgestellten wesentlichen Anstände werden i.d.R. mit dem nächsten Jahresabschluss (Jahresabschluss 2014) berichtigt. Auf Basis der nun vorliegenden Berichte soll die Feststellung des Jahresabschlusses 2013 durch den Gemeinderat erfolgen.

Das Rechnungsprüfungsamt fasst das „Abschließende Ergebnis“ in seinem Schlussbericht 2013 (vgl. Anlage 2, Nr. 9, Seite 87) wie folgt zusammen:

„Der Jahresabschluss 2013 der Stadt war nach § 110 Abs. 1 GemO daraufhin zu prüfen, ob

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt haben wir in diesem Schlussbericht zusammengefasst. Die Prüfungsfeststellungen sind für den Einzelfall von Bedeutung, sie wirken sich aber auf das Ergebnis nicht so aus, dass sie der Feststellung des Jahresabschlusses entgegenstehen. Auf der Grundlage der in Stichproben und Schwerpunkten vorgenommenen Prüfung kann das Rechnungsprüfungsamt – unbeschadet der Inhalte dieses Schlussberichts – dem Gemeinderat empfehlen, den Jahresabschluss der Stadt für das Haushaltsjahr 2013 nach § 95 b Abs. 1 GemO festzustellen.“

Finanzielle Auswirkungen

- keine -

Beteiligte Stellen

Referat WFB

Vorliegende Anträge/Anfragen

- keine -

Fritz Kuhn
Oberbürgermeister

Anlagen

1. Bericht zum Jahresabschluss 2013 der Stadtkämmerei
2. Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 des Rechnungsprüfungsamts

